



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : SWE REINIGUNGS-GRANULAT FÜR HOT TUBS
Artikel Nr. : SWE-023
Chemische Bezeichnung : Troclosennatrium, dihydrat
Registrierungsnummer : ----
Anhang VI nr. : 613-030-01-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC8 Biozid. PT2 Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Special Water Europe BV
Turbinestraat 6
3903 LW VEENENDAAL, die Niederlande
Telefon nr. : +31 318 525 311
E-mail : msds@aquafinesse.com
Website : www.aquafinesse.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 318 525 311 (Rund um die Uhr)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Akute Toxizität, Kategorie 4. Augenreizung, Kategorie 2. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3. Akut gewässergefährdend, Kategorie 1. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Achtung! Nichtzusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

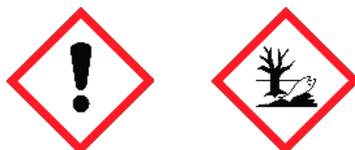
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Staubbildung während Gebrauch kann zur Staubexplosion führen. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Umweltrisiken : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :





SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Signalwörtern	: Achtung	
H- und P- Sätze	: H302 H319 H335 H410 EUH031 EUH206	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Achtung! Nichtzusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P261 dust	Einatmen von Staub vermeiden.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P280 hands eyes	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
	P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern	: Achtung	
H- und P- Sätze	: H302 H335 EUH031 EUH206	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Atemwege reizen. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Achtung! Nichtzusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261 dust	Einatmen von Staub vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

- : Troclosenatrium, dihydrat
- : EG-Nummer: 220-767-7

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Produktbeschreibung : Substanz. Nicht eingestuft als PBT oder vPvB. Nicht in die EU-Liste der SVHC-Stoffe aufgenommen.

Informationen über Stoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Troclosenatrium, dihydrat	100	51580-86-0	220-767-7		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Troclosenatrium, dihydrat	Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; STOT SE 3; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H302; H319; H335; H400; H410; EUH031	GHS07; GHS09	

Eine REACH Nummer ist nicht anwendbar für dieses Produkt. Siehe Punkt 1.1. Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Reizend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen.
- Hautkontakt : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt :



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Allgemein : Auskünfte bei einer Giftzentrale einholen.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Wasservollstrahl.
Nicht geeignet : Alle Löschmittel außer Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Reagiert heftig mit brennbaren und reduzierenden Stoffen mit dem Risiko von Explosionen. Gefährdete Behälter können mit Wassersprühstrahl gekühlt werden. Bei Erhitzung entsteht Sauerstoff. Wirkt brandfördernd. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.
- Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei Brand werden giftige (Phosgen) und ätzende Dämpfe (Salzsäure) freigesetzt. Stickstoffoxide. Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen. Bei Abführung kann wegen der Biozidwirkung das biologische Abwasserbehandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offiziellen Behörden informiert werden.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Kein Sägemehl verwenden. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Keiner bekannt.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Trolosennatrium, dihydrat	Inhalation				8.11 mg/m ³
	Dermal				2.3 mg/kg bw/day

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Trolosennatrium, dihydrat	Inhalation				1.99 mg/m ³
	Dermal				1.15 mg/kg bw/day
	Oral				1.15 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
		0 mg/l	1.52 mg/l	
Trolosennatrium, dihydrat	Water	0 mg/l	1.52 mg/l	
	Sediment	7.56 mg/kg		
	STP			0.59 mg/l
	Soil			0.756 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Geeignetes Material: Nitril.
Atemschutz : Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Staubmaske Typ FFP1 oder höher tragen, gemäß EN149.
Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm.
Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest.
Farbe : Weiss.
Geruch : Nach Chlor.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt. Nicht gemessen. Nicht relevant.
pH : 2 - 11,5 10%ige Lösung.
Löslichkeit in Wasser : Löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt.
Flammpunkt : Nicht relevant. Fest.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht entzündlich. Nicht leicht zu entzünden.
Selbstentzündungs-temperatur : Nicht bekannt. Enthält keine Stoffe mit einem bekannten Selbstentzündungstemperatur.
Siedepunkt/Siedebereich : Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 240 °C
Explosive Eigenschaften : Keine Explosiv. Enthält keine explosiven Substanzen.
Explosionsgrenzen (% in Luft) : Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd.
Zersetzungstemperatur : 250 °C
Viskosität (20°C) : Nicht anwendbar. Fest.
Dampfdruck (20°C) : Sehr niedrig. Fest.
Relative Dampfdichte : Nicht relevant. Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%. Fest.
Relative Dichte (20°C) : 1 g/ml
Partikeleigenschaften : Nicht relevant. Zu groß, sperrig, um als Partikel betrachtet zu werden.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich. Reagiert mit Amine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Säuren fernhalten. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Reduktionsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Können u.a. enthalten: HCl-Gas und Chlordampfe

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen

- Akute Toxizität : ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann die Atemwege reizen.
- Sensibilisierung : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
- Karzinogenität : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
- Mutagenität : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
- Mutagenität : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. ATE: 500 mg/kg.bw.
- Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
Mutagenität : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Troscloennatrium, dihydrat	NOAEL (Entwicklung, oral)	Nicht teratogen	-----	
	LC50 (Inhalation)	> 270 mg/m ³	OECD 403	Ratte
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m ³	-----	-----
	LD50 (Oral)	1671 mg/kg bw	-----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	-----	Kaninchen
	Augenreizung	Ätzend.	-----	Kaninchen
	Hautreizung	Ätzend.	-----	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein

Übrige Informationen : Zielorgan(e): Atmungssystem. Kann Halsschmerzen und husten verursachen.

11.2. Information on other hazards

Endokrinschädliche : Nicht anwendbar.

Eigenschaften

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): < 1 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): < 1 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : BCF nicht verfügbar. Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT/vPvB Bewertung : Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht anwendbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Troclosennatrium, dihydrat	LC50 (Fisch) - Schätzung	0,23 mg/l	Read across	Lepomis macrochirus
	NOEC (Fisch) - Schätzung	756 mg/l.d	Read across	Oncorhynchus mykiss
	EC50 (Wasserfloh) - Schätzung	0,17 mg/l	Read across	Daphnia magna
	NOEC (Wasserfloh) - Schätzung	121 mg/l.d	Read across	Daphnia magna

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 19 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Troclosennatrium, dihydrat)
Bezeichnung des Gutes : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Troclosene sodium, (IMDG, IATA) dihydrate)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

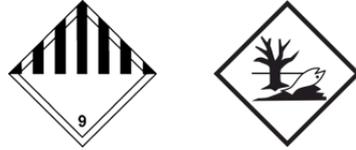
ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 9
Klassifizierungscode : M7
Verpackungsgruppe : III
Gefahrenzettel : 9 + das Kennzeichen „Umweltgefährdende Stoffe“.
Tunnel : -
beschränkungscode



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen. Einzelverpackungen mit einer Menge von höchstens 5 l für flüssige Stoffe, oder 5 kg für feste Stoffe müssen nicht mit der Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe gekennzeichnet werden.

IMDG (Meer)

Klasse : 9
Verpackungsgruppe : III
EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - F
Meeresschadstoff : Ja
Übrige Informationen : Einzelverpackungen mit einer Menge von höchstens 5 l für flüssige Stoffe, oder 5 kg für feste Stoffe müssen nicht mit der Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe gekennzeichnet werden.

IATA (Luft)

Klasse : 9
ERG-Code : 9L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EU) Nr 528/2012 (Biozide) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).
: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organischen Verbindungen (VOCV).

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : Not applicable (< 3%)

VOC (Schweiz)

Kennzeichnung nach Verordnung (EU) Nr 528/2012.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verwendung : PT2 Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte.
Assetnummer : N#73494.
Granulat. Enthält: 1000 g/kg Troclosennatrium, dihydrat .
Gebrauchsanweisung und Aufwandsmenge : Ausschließlich für Verbraucher.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht Verfügbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Acute Tox. 4 : Rechenmethode.
Eye Irrit. 2 : Beurteilung durch Experten.
STOT SE 3 : Beurteilung durch Experten.
Aquatic Chronic 1 : Beurteilung durch Experten.
Aquatic Acute 1 : Beurteilung durch Experten.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Acute Tox. 4 : Akute Toxizität, Kategorie 4.
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.
STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
Aquatic Chronic 1 : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Acute 1 : Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH031 : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.